

Paibacher Zeitung.



Nr. 50.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. R. 15, halbj. R. 7.50.

Dinstag, 3. März

Insertionspreis bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.1.50; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 9 fr., 3m. 12 fr., u. s. w. Insertionsheftchen jebodm. 20 fr.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 16. Februar d. J. dem Präsidenten des mährisch-schlesischen Oberlandesgerichtes Joseph Laminet Freih. v. Arzheim die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Tugenden allerhöchstdinst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsadjuncten in Eilli Alois Tschek zum Bezirksrichter in St. Leonhard in Steiermark ernannt.

Der Ackerbauminister hat den pribramer Bergdirections-Hauptkassier Paul Potiorek über sein Ansuchen zum Oberbergverwalter und Vorstand der k. k. Bergverwaltung in Raibl ernannt.

Den 28. Februar 1874 wurden in der k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slovenische, kroatische und romanische Ausgabe des am 21. Februar 1874 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen 17. Bandes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 8 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 5. Februar 1874 betreffend die Erweiterung des Wirkungsbereiches der zollamtlichen Expositur am Bahnhofe zu Fiume;

Nr. 9 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 7. Februar 1874 wegen Aufstellung der Pünzierungssätze in Pacht und Errichtung einer solchen in Gmunden;

Nr. 10 die Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht vom 10. Februar 1874 betreffend die Voraussetzungen der Beförderung in die achte Rangklasse und der Bewilligung von Verdienstzulagen für Professoren an Staats-Mittelschulen von Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und an staatlichen Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen; wirksam für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder;

Nr. 11 den Erlass des Finanzministeriums vom 14. Februar 1874 wegen Aufhebung der Vorschriften über die Bezeichnung des Zuckers in Hüften oder Broden;

Nr. 12 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 15. Februar 1874 betreffend die Errichtung einer hauptzollamtlichen Expositur im Bahnhofe der austr. priv. Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in Wien.

(Wr. Ztg. Nr. 48 vom 28. Februar.)

Nichtamtlicher Theil.

Die Kaiserreise

wird von den Blättern des In- und Auslandes in sehr eingehender Weise und in längeren Artikeln besprochen. Wiener Blätter wissen zu berichten, daß Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph „heiter und zufrieden“ in sein Reich zurückgekehrt ist. Diese kaiserliche Befriedigung wird sicher in den Bergen und Thälern Oesterreich-Ungarns tausendfaches Echo finden.

Das „Fremdenblatt“ schreibt an leitender Stelle: Bei der hohen Bedeutung der St. petersburger Monarchenbegegnung für die Consolidierung des europäischen Friedens war es übrigens erklärlich, daß Millionen und Millionen in und außer Oesterreich unausgesetzt das regste Interesse an allen dem nahmen, was irgendwie Licht auf die intimen Vorgänge in der Kaiserstadt an der Rewa werfen konnte. Deshalb waren halberlauschte Worte, welchen die Eignung zugeschrieben wurde, vielleicht den Schleier von dem geheimnisvollen Walten der Großen der Erde und ihren tonangebenden Diplomaten zu lüften, ungemein im Werthe gestiegen. Eine Region phantastischer Lustschlösser wurde auf dieser ephemeren Basis aufgebaut, die freilich nur ein Product der Stunde und des Augenblickes war. Nun sind wir zwar weit entfernt von einer größeren Vertrautheit mit den der Öffentlichkeit entzogenen Vorgängen der jüngsten St. petersburger Entrevue anmosen zu wollen; wir sind in die Pourparlers der gelebten Häupter und der leitenden Staatsmänner durchaus nicht eingeweiht: allein trotzdem halten wir uns für berechtigt, nach reifer Prüfung des äußeren Verlaufes der Kaiserbegegnung die Uebersetzung auszusprechen, daß Kaiser Franz Joseph nicht vergebens in St. Petersburg in Rußland gewesen. Die jüngste Entrevue des Monarchen erweist sich in der That als die „Kronung des Geistes“, dessen erste Fundamente zu Berlin gelegt worden sind. Die intimen und aufrichtig freundschaftlichen Beziehungen Oesterreichs zu den Nachbarstaaten haben sich schrittweise entwickelt und umfassen heute den Norden, Süden und Westen Europas in gleicher Weise; eine Situation, die schon in sich die Gewähr ihres friedenverbürgenden Einflusses und ihrer Dauer trägt.

Befriedigt von den intensiven moralischen Wirkungen der St. petersburger Reise werden zudem alle diejenigen sein, denen an der Erhaltung der allgemeinen Ruhe, an der Wiederherstellung friedlicher Zustände, an der Möglichkeit der Lösung auftauchender Differenzen und Conflictes im Völkerverleben, ohne daß die Berufung an die „ultima ratio“ nothwendig einzutreten hätte, ernstlich gelegen ist. Enttäuscht dagegen werden alle diejenigen sein, die von den „schönen Tagen von St. Petersburg“ eine wie immer geartete Trübung der herzlichen Beziehungen zwischen Wien und Berlin, oder vielleicht die Nahrung chauvinistischer Revanchegedülste, oder gar die Begünstigung nationaler Träumereien erhofften. Nein, das alles wird nicht im Gefolge der Kaiserreise kommen, denn die Zeit wird lehren, daß jene im vollen Rechte waren, die von der Begegnung in St. Petersburg eher alles andere, denn eine Politik der Action erwarteten. Die gewaltigsten Mächte des Continents haben sich wahrhaftig nicht zusammengefunden, um zu zerstören, sondern um zu erhalten. Jahrelangen Bemühungen ist es endlich gelungen, einen Areopag des Friedens aufzurichten, der nicht nur uns und den uns befreundeten Völkern, sondern der ganzen Welt zum Segen gereichen wird.

Wir haben also volle Berechtigung, die Befriedigung unseres erlauchten Monarchen über das Ergebnis seiner Reise zu theilen und uns der vollständigen Befriedigung der ehemaligen Spannung zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland aus vollem Herzen zu freuen. An die Stelle der langjährigen Verstimmung ist die auf Achtung basirte Freundschaft der beiden durch Offenheit und Treue ausgezeichneten Monarchen getreten, und damit auch jene Rivalität und jenes Mißtrauen beseitigt worden, welche sonst jede Berührung so empfindlich machten, und den internationalen Verkehr nicht wenig erschwerten.

Jetzt ist das gegenseitige Vertrauen in Wien und St. Petersburg eingezogen und damit auch die sichere Aussicht, daß Europa durch eine gewaltsame Lösung im Oriente nicht alarmiert, und Oesterreich-Ungarn in seiner inneren Entwicklung durch das Gespenst des Panславismus nicht gestört werde. Und das ist jedenfalls so viel, daß wir damit zufrieden und des Erfolges der Kaiserreise herzlich froh sein können.

Im „P. Lloyd“ lesen wir an leitender Stelle unter anderem folgendes: „Der Monarch kehrte von seiner petersburger Reise nach Wien zurück, freudig begrüßt von den Völkern Oesterreich-Ungarns, die in jeder neuen Garantie des europäischen Friedens eine werthvolle Bürgschaft der eigenen Wohlfahrt erkennen. Mit dem Friedensbedürfnisse der Monarchie harmonieren aufs glücklichste die friedlichen Neigungen ihrer Völker; kein Streben verläßt hier die Schranken sich selbst genügender nationaler und kultureller Entwicklung und nirgends ist hier jener Chauvinismus heimisch, der zum Hinausstürmen aus der natürlichen Sphäre, zum gewaltthätigen Eingreifen in die Geschicke fremder Nationen und Reiche drängt. Dies dürfen wir umso rückhaltlos sagen, je weniger die Fähigkeit und der Wille unserer Monarchie zur Wahrung ihrer Interessen gegen jede äußere Gefahr angezweifelt wird und je williger man heutzutage die hervorragende Bedeutung Oesterreich-Ungarns unter den entscheidenden Mächten Europas anerkennt.“

Die ungewöhnliche Theilnahme nun, welche sich in Oesterreich sowohl als in Ungarn für den Besuch unseres Monarchen am russischen Hofe kundgab, ist eben aus der Erkenntnis hervorgegangen, daß nunmehr eine Verstimmung beseitigt ist, die, von mancher Seite künstlich genährt, sehr wesentlich dazu beitrug, den Frieden unseres Welttheils auch nach dem Abschluß des großen Umwandlungsprozesses in den europäischen Machtverhältnissen nur als einen Waffenstillstand von kürzerer oder längerer Dauer erscheinen zu lassen.

Ohne Zweifel würde man zu weit gehen, wollte man annehmen, es seien in Petersburg bestimmte Vereinbarungen nach irgend einer Richtung hin getroffen worden; zu einer solchen Action dürfte man jetzt kaum Veranlassung gefunden haben, da der Gang der internationalen Politik seit Jahr und Tag seine festen unverrückbaren Geleise gefunden hat und seither keine Frage aufgetaucht ist, die eine gesonderte oder erneuerte Uebereinkunft nöthig machen würde; allein die Tragweite der petersburger Begegnung reicht nichtbestoweniger über den Moment und die unmittelbaren Bedürfnisse hinaus, und als bloße Thatsache an sich vermehrt und befestigt sie die Bürgschaften des Friedens in erfreulicher Weise. Es werden zunächst alle jenen Truggebilde in nichts zertrümmert, welche die erhabte Phantasie etlicher Himmelsstürmer „an der untern und obren Donau“ auf die

Möglichkeit eines Zusammenstoßes zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland aufgebaut, und in der Folge wird unter den betreffenden Nationalitäten jene Sammlung und Ruhe plaggreifen, die im Interesse einer natürlichen Abwicklung der orientalischen Angelegenheiten so wünschenswerth erscheint; und es wird weiters die Uebersetzung sich befestigen, daß die allgemeine europäische Constellation keine Lücke aufweist, in welche irgend ein verhängnisvoller Zufall erschütternd eindringen könnte.

Indessen fehlt es an professionmäßigen Schwarzsehern nicht, die sich selbst aus dieser Monarchenbegegnung beängstigende Consequenzen ableiten. Wir meinen nicht jene inferioren germanisch-chauvinistischen „Herkules-Schwachs“, die eine Trennung Rußlands von Deutschland argwöhnen und unserer Diplomatie Absichten unterschieben, die aller gesunden Vernunft spotten; von diesen soll gar nicht die Rede sein. Aber wir haben jene von bleicher Furcht angekränkelten Politiker im Sinn, welche schon jetzt der Besorgnis Ausdruck geben, die Intimität zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn müsse einen ungünstigen Rückschlag auf die innere Politik der Monarchie ausüben. In Wien besorgt man etwas wie Hohenwart'sche Reaction, und die zwerflichtige Sprache des feudalen Droans nährt diesen, wir wissen nicht, ob willkürlich empfundenen oder nur zur Schau getragenen Pessimismus.

Sicherlich wirken bei dieser düstern Vorstellung die Reminiscenzen an die heilige Allianz mit und es scheint, daß man sich in Oesterreich in aller Ewigkeit nicht von dem Gedanken emancipieren will, die innere Politik der Monarchie habe niemals ihre eigenen feststehenden Grundlagen, sondern müsse stets erneute Wandlungsprozesse durchmachen je nach dem Charakter der wichtigeren auswärtigen Beziehungen. Aufrichtig gesagt, sind wir der Meinung, es wäre seitens der liberalen Publicistik selbst in dem Falle, wenn eine solche Idee in den maßgebenden Kreisen noch heutigen Tages Raum finden könnte, durchaus nicht wohlgethan, diese verhängliche Sentenz überhaupt zu erörtern; sie sollte aus begreiflichen Rücksichten völlig außerhalb der journalistischen Discussion bleiben, und es ist schlimm genug, wenn man es nicht ändern kann, daß diejenigen Politiker zu ihr Zuflucht nehmen, die zur Aufrechterhaltung eitler Hoffnungen durchaus verzweifelte Conjecturen nöthig haben. Aber die Ventilierung dünkt uns umsoweniger opportun, als sie unzweifelhaft im Widerspruch steht mit den tatsächlichen Verhältnissen. Denn die Aufrechterhaltung des bestehenden politischen Systems ist nicht nur ein unabweisliches Postulat der inneren Lage der Monarchie, sie correspondiert auch ganz entschieden mit dem hervorstechenden Zug der internationalen Politik und gerade wenn man die Voraussetzung gelten läßt, die auswärtigen Beziehungen müssen unvermeidlich einen wirksamen Einfluß auf die inneren Verhältnisse ausüben, so wird man in den ersteren die Garantien freierwilliger Weiterentwicklung der letzteren erblicken dürfen.

Denn trotz des Eintritts der großen autokratischen Macht in den Kreis der Friedensallianzen Europas ändert sich die Grundlage nicht, auf welcher diese Allianzen basieren, diese Grundlage aber ist die Summe großer, in ihrem ganzen Wesen revolutionärer Umgestaltungen der europäischen Machtverhältnisse, welche mit den Existenzbedingungen und den Bedingungen innerer Consolidierung der betreffenden Staaten aufs innigste verflochten sind.

Kein Staat kann sich mit den geistigen und politischen Elementen in Widerspruch setzen, aus welchen seine ganze Existenz sich hervorgerungen und so wie Deutschland und Italien durch den gemeinschaftlichen Zug ihrer neuern Geschichte zu dauernder Intimität verbunden sind, so werden sie auch in ihren inneren Verhältnissen consequent die Richtung verfolgen müssen, welche sich naturgemäß aus dem Charakter ihrer staatlichen Entwicklung ergibt. Glaubt nun jemand im Ernste, eine Allianz, in welcher das heutige Deutschland und das heutige Italien eine solche hervorragende Rolle spielen, könne reactionäre Folgen für die innere Politik der Staaten gebären?

Und wenn irgend etwas geeignet sein kann, derartige Strupel vollständig zu verschwinden, so ist es ohne Zweifel die sehr bestimmt auftretende Nachricht, daß mit der petersburger Reise die Reihe der Fürstenbegegnungen noch nicht abgeschlossen ist und unser Monarch binnen kurzer Frist auch den Besuch des Königs Victor Emanuel erwidern werde.

Selbstverständlich sind wir weit entfernt aus der bevorstehenden Reise des Monarchen nach Rom auf große politische Actionen schließen zu wollen; wird die Reise stattfinden, so wird sie eben auch nur den Charakter tragen wie der Besuch in St. Petersburg; aber sie wird

diesen Besuch in einer Weise ergänzen, welche keinen Zweifel kann bestehen lassen, daß man in den maßgebenden Kreisen unserer Monarchie die neue Ordnung der Dinge in Europa mit allen ihren Konsequenzen und nach jeder Richtung hin acceptiert hat. Hinter der petersburger Reise mochten ängstliche Gemüther immerhin nur das Wiedererstehen früherer Neigungen erblicken; man mußte sie nicht als den Ausfluß einer geänderten internationalen Politik, sondern nur als die Wiederherstellung einer zeitlich getrübbten Harmonie zwischen zwei früher befreundeten Höfen gelten lassen. Könnte man auch den Besuch des Monarchen am Hofe Victor Emanuels auf solche Motive zurückführen? . . . Oder muß es erst weitläufig erörtert werden, wie diese Reise den entschiedenen Bruch mit jenen Traditionen bedeuten würde, die seit Menschengedenken eine tiefe Kluft zwischen Oesterreich und dem heutigen italienischen Königshause gezogen, eine Kluft, die erst dann ausgefüllt werden konnte, als man österreichischerseits alle alten Erinnerungen, allen Antagonismus und Jahrhunderte hindurch genährte Strebungen hineinwarf! Warum will man sich nun durchaus Gespenster an die Wand malen?

In der Gruppe der europäischen Allianzen, welche Oesterreich-Ungarn ohne Vorbehalt und Hintergedanken unter voller Anerkennung der neuen Gestaltungen und Machtverhältnisse beigetreten ist, sind Interessen vorherrschend, die nur in der freihetlichen Weiterentwicklung der Völker ihre Pflege finden können, und getroßt dürfen wir es heute sagen: Die Fürstenbegegnungen verbürgen in gleicher Weise den Frieden wie die Freiheit. Wer davon das Gegentheil besorgt, der gibt sich völlig grundlosen Voraussetzungen hin; wer davon das Gegentheil hofft, der hat seine Hoffnungen auf Sand gebaut."

Reichsrath.

23. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 27. Februar.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 20 M. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freih. v. Lasser, Dr. Vanhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter von Ehlumeky, Freiherr v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemiakowski.

Der Herr Landesverteidigungsminister überreicht den Gesetzentwurf, betreffend des Militärpensionsnormale.

Der Herr Handelsminister übersendet Exemplare des Diario marittimo.

Eine Anzahl von Petitionen wird überreicht. Infolge der Ueberhäufung stellt der Obmann des Petitionsausschusses Dr. Osner den Antrag, jene Petitionen, welche Eisenbahnangelegenheiten betreffen, dem Eisenbahnausschusse zuzuweisen. (Wird angenommen.)

Abg. Edlbacher und Genossen bringen folgenden Antrag ein: Die Regierung werde aufgefordert, noch in dieser Session eine Vorlage einzubringen über die Errichtung einer über Kirchdorf nach Wels führenden Eisenbahn aus Staatsmitteln.

Zur Tagesordnung übergehend, begründet Abg. Ryger seinen Antrag, betreffend die Errichtung einer Reichshypothekenbank. Redner zählt die in der gegenwärtigen Session bereits geschrittenen Schritte zur Abhilfe gegen die wirtschaftliche Mislage auf und entwirft sodann ein breitspuriges Bild der finanziellen Verhältnisse seit der pragmatischen Sanction bis auf unsere Tage. Redner betont sodann, wie theuer das Geld für den Grundbesitzer auszutreiben ist, wie hohe Zinsen von ihm verlangt werden und wie sehr der Landmann auf Wuchergelder angewiesen ist. Dieser Zweck soll die in Vorschlag gebrachte Reichshypothekenbank erfüllen.

Abg. Teuschl spricht gegen den Antrag. Er findet, daß derselbe allerdings ein schönes Project sei, aber auch immer Project bleiben werde, die Papierwirtschaft werde kein Ende nehmen.

Abg. Dunajewsky erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag, bei dessen Ausführung Ungarn doch auch mitzureden hätte. Der Antrag Rygers wird abgelehnt.

Es folgen die Wahlen in den Ausschuss zur Revision des Preßgesetzes und eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuss.

Abg. Newirth berichtet über die Petitionen in betreff der zollamtlichen Behandlung von Wollwaren. Der Ausschuss beantragt diese Petitionen der Regierung zur vollsten Berücksichtigung zu überweisen, jede nicht streng vertragsmäßige Begünstigung fremder Ware hintanzuhalten und die bestehende Zoll- und Staatsmonopolsordnung einer Revision zu unterziehen.

Der Herr Finanzminister Freiherr v. Pretis legt den Standpunkt der Regierung in dieser Frage dar. Er erläutert die Tarifbestimmungen und erklärt, daß die Regierung selbst eine Revision derselben anstrebe und deshalb bereits Unterhandlungen mit der ungarischen Regierung pflege, die vom besten Erfolge begleitet sein werden. Den Vorwurf, daß die Regierung die ausländische Industrie auf Kosten der inländischen unterstütze, müsse er mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Bezüglich des

Appreturverfahrens gibt der Minister Aufklärungen ähnlichen Inhaltes, wie die Beantwortung der Giskra'schen Interpellation durch den Handelsminister.

Abg. Gompertz unterstützt den Antrag des Ausschusses und gibt ein Bild der Verhältnisse der durch die englische Coalition arg geschädigten brünner Schafwollindustrie.

Dr. Herbst spricht gleichfalls für den Antrag. Die Auskünfte der Regierung hätten auf ihn, ungeachtet seiner Hochachtung für den Finanzminister, keinen erhebenden Eindruck hervorgerufen. Man solle die Sache nicht länger hinauszuziehen, sondern dem berechtigten Verlangen der Industriellen entsprechen.

Dr. Giskra hat nach den sachmännischen Ausführungen nur wenig hinzuzufügen. Die zollamtliche Frage sei nur durch das Parlament zu entscheiden. Die Beantwortung seiner Interpellation habe ihn keinesfalls befriedigt.

Der Herr Finanzminister ergreift nochmals das Wort, um die Phrase Newirths: „Wenn anders die Regierung, wie sie sagt“ u. s. w. zurückzuweisen. Wenn die Regierung sagt, es ist geschehen, so ist es geschehen. Er müsse sich derartige Zweifel verbitten.

Der Herr Handelsminister widerlegt die Behauptung Giskras, daß er einen Vertrag mit einer ausländischen Macht auf Kosten der österreichischen Industrie abgeschlossen habe. Auch sei es nur ein Zufall, daß jene Verordnung gerade das Datum vom 23. September 1873 trage, denn thatsächlich war sie schon im Jänner, also vor der Krisis fertig und harrete nur noch der Entscheidung der ungarischen Regierung.

Nach dem Schlusssatz des Berichterstatters wird zur Abstimmung geschritten und der Ausschussantrag angenommen.

Nächste Sitzung 28. Februar.

Zur Militärversorgung.

Se. Exc. der Herr Landesverteidigungsminister brachte in der am 27. v. M. stattgefundenen Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses eine Regierungsvorlage betreffend die Militärversorgung der Personen des k. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine und der Landwehr ein.

Der allgemeine Theil dieser Regierungsvorlage lautet:

Artikel I. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit erstem . . . 1874 in Wirksamkeit.

Artikel II. Dasselbe hat auf die vor dem ersten . . . 1874 bereits in den Ruhestand versetzten Offiziere, Secadetten (Seeaspiranten), Militär- und Marinegeistlichen, Militär- und Marinebeamten, dann sonst im Sogebzuge gestandenen Personen des k. k. Heeres, der k. k. Kriegsmarine und der k. k. Landwehr nur insofern Anwendung, als dieselben entweder vor ihrer Versetzung in den Ruhestand schon im Genuss der neu regulierten Gehührensätze gestanden sind oder „mit Wartegebühr“ beurlaubt waren, und während dieser Beurlaubung die Regulierung der ihrer Charge zuzumehrenden Gehührensätze erfolgt ist. In beiden Fällen kommt den Betreffenden die dermalige Militärpension im Sinne der §§ 15, 16, eventuell 18 und 19 neu zu bemessen.

Hierbei ist der ihrer letzten Activitätscharge entsprechende neue Sogefatz und die bereits zur Zeit ihrer Pensionierung als anrechnungsfähig erkannte Dienstzeit zu Grunde zu legen.

Diejenigen der betreffenden Personen, denen hiernach eine höhere Pension zukommt, treten dann mit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes in den Genuss derselben; diejenigen hingegen, denen nach der vorbelegten Neubemessung die gleiche oder eine geringere Pension zufallen würde, verbleiben in ihren bisherigen Bezügen.

Auch die schon demalsten zum Versorgungsstande der Militär-Invalidenhäuser gehörigen, in den §§ 47, 48 und 69 bezeichneten Personen haben mit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes in die für sie bestimmten neuen Gehührensätze zu treten, wobei ihnen die Invalidencharge (§§ 50 und 69) mit 90 Prozent der ihrer wirklichen Charge entsprechenden, neu regulierten Activitätscharge zu bemessen kommt. Jene dieser Personen aber, deren Gesamtbezüge nach der erwähnten Neubemessung gleich hoch oder geringer ausfallen würden als die bisherigen, bleiben im Genuss der letzteren.

Auf die vor der Wirksamkeit des Gesetzes bereits im Potential-, beziehungsweise Reservations-Invalidenstande befindlichen oder im Versorgungsstande der Militär-Invalidenhäuser aufgenommenen Unteroffiziere, Soldaten und diesen Gleichgestellten des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr findet dasselbe keine Anwendung.

Artikel III. Jenen Angehörigen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welche in gewissen besonderen Verhältnissen Dienste zurückgelegt haben, die zwar in diesem Gesetze nicht ausdrücklich als zur Bemessung des Ruhegehalts anrechnungsfähig bezeichnet sind, aber auf Grund früherer Gnadenacte des Kaisers oder bisheriger specieller Normen den Betreffenden anzurechnen sind, bleibt dieser Anspruch für ihre Person auch künftighin gewahrt.

Art. IV. Aus gleicher Ursache hat die im § 13 und 78 dieses Gesetzes ausgesprochene günstigere Berechnung der Dienstzeit bei der Pensionbemessung für

die seit 1. Jänner 1871 bei der Militärmapierung und Tirangulierung in Verwendung gestandenen Offiziere, Cadetten und Unteroffiziere schon vom eben genannten Tage an zu beginnen.

Die Begünstigungen des § 12 beginnen zwar im allgemeinen auch mit dem Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes; für jene Lieutenante und Oberlieutenante jedoch, welche mit der Zusicherung auf die Beförderung nach sechsjähriger befriedigender Thätigkeit im Lehrfache in die Dienstleistung bei den Militär-Bildungsanstalten getreten sind, erst nach erfolgter Beförderung, wenn sie in solcher Verwendung noch weitere Dienste leisten.

Art. V. Jenen mit Beibehalt des Militärcharakters quittiert gewesenen Offizieren, welche auf Grund der kaiserlichen Entschliessung vom 31. Juli 1869 in die Reserve oder in das Verhältnis „außer Dienst“ versetzt wurden, sowie jenen Offizieren derselben Kategorie, welche schon früher mit Allerhöchster Genehmigung wieder in den activen Dienst eingetreten sind und sich noch in demselben befinden, ist nunmehr die vor der Quittierung zurückgelegte Dienstzeit, bei eventueller Erlangung des Anspruchs auf eine Militärversorgung, behufs Pensionbemessung in Anrechnung zu bringen.

Art. VI. Den Familien jener mit Tode Abgehenden, welche zwar im Ruhestande, aber noch vor Einführung des Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868 (Reichsgesetzblatt Nr. 151) geheiratet haben, gebührt auch in der Folge das Sterbquartal, beziehungsweise die Abfertigung (§§ 25 bis 27, dann 125) unter allen Umständen.

Art. VII. Die §§ 119 bis 123, 125, 126 und 128 des Militär-Versorgungsgesetzes finden unter Beobachtung der im Artikel IV enthaltenen Bestimmungen volle Anwendung sowohl auf die demalsten der Landwehr angehörigen Personen bezüglich der ihnen künftighin gebührenden Pension, als auch auf die bis nunzu schon aus der Landwehr-Dienstleistung in den Ruhestand des Heeres oder der Landwehr versetzten Personen.

Art. VIII. Den anlässlich der ersten Errichtung der Landwehr aus dem Activstande des Heeres (Kriegsmarine) in den Activstand der ersteren übersehten Personen zählt bei ihrer bereits erfolgten oder erst später erfolgenden Versetzung in den Ruhestand der gemeinsamen Heeres-Etat, sofern nicht etwa der im § 128 vorgesehene Fall eintritt, die für die active Dienstleistung im Heere (Kriegsmarine) entfallende Pensionsquote.

Art. IX. Besondere Vorschriften bezeichnen jene Dienste, welche dem Civilstaatsdienste gleich gehalten werden, und es sind diese Vorschriften auch bei Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes maßgebend.

Art. X. Das Militär-Versorgungsgesetz findet auch auf die beim k. k. Hofstaate activ angestellten Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, auf die zum Stande der k. und k. Leibgarden und der Hofburgwache, sowie der Militär-Abtheilungen der Gesteinsbranche in den k. k. Staats-Hengstendepots und der königlich ungarischen Pferdezucht-Anstalten, der Militär- und Polizeiwachcorps-Abtheilungen in Lemberg und Kratau und des Militärwachcorps für die k. k. Civilgerichte in Wien gehörigen Offiziere, Militär-Geistlichen, Militär-Beamten und in keine Diätenklasse eingereichten Sagisten, dann Unteroffiziere und Soldaten Anwendung.

Die Versorgungsansprüche der Personen der Landes-Gendarmerie sind durch besondere Gesetze geregelt.

Art. XI. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Landesverteidigung, welcher die theiligten k. k. Ministern das Einvernehmen zu pflegen hat, beauftragt.

Politische Uebersicht.

Laibach, 2. März.

„Sunia“ bringt folgende Meldungen über die Cabinetskrise in Ungarn; Montag den 2. d. wird Ministerpräsident Szlavy Sr. Majestät das Demissionsgesuch nebst einem angeblich auf höheren Wunsch verfaßten Memorandum unterbreiten, welches sich auch auf die Antecedentien der heutigen Lage erstrecken soll. Szlavy's Demission soll weiters bloß eine bedingte sein und falls seine nächsten Vorlagen die Allerhöchste Genehmigung erhalten, wäre sein Verbleiben im Amte möglichst. Der Minister Trefort und Szapary sollen jedenfalls zurücktreten. Ersterer wegen der unablässigen gegen ihn gerichteten Angriffe, letzterer wegen der missfalligen Aufnahme der Arrondierungsvorlage. — Nach einer Berechnung der „Reform“ sind im Reichstag 120 Coalition Anhänger, 150 Gegner derselben, 100 Unentschiedene. Die Kroaten stimmen nicht in inneren Fragen mit. — Das Gesamtministerium wird nach der Demission mit der provisorischen Weiterführung der Geschäfte betraut werden. — Die Delegation des ungarischen Oberhauses hat die Beratung des Gesetzentwurfes über die Regulierung der Grundsteuer geschlossen. Wie „P. Naplo“ vernimmt, ist das Resultat der langen Beratung folgendes: die Commission empfiehlt den Gesetzentwurf zur Annahme, jedoch mit Modificationen, die in prinzipiell wichtigen Punkten sowohl von der Originalvorlage als auch von der im Unterhause angenommenen Fassung abweichen. So wird, um nur einiges anzuführen, ein neuer Wahlmodus und ein anderes Verfahren vorgeschla-

gen. Ob die Commission diese Aenderungen mit oder ohne Zustimmung der Regierung vorgenommen, weiß „Naplo“ nicht zu sagen; doch erscheint ihm das Eine für gewiß, daß das Schicksal dieses Gesetzentwurfes nur erst nach laugem Kampfe der Legislative entschieden werden wird, und daß somit die Anzahl unserer schwebenden Fragen wieder gewachsen ist.

Der deutsche Reichskanzler hat namens Preußens den Gesetzentwurf, betreffend die Internierung und den Verlust der Staatsangehörigkeit von aus dem Amte entlassenen oder wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen bestraften Kirchendienern dem Bundesrathe zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt. — Der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge hat die preussische Regierung die Vorbereitungsarbeiten für die Ausführung des Civilehegesetzes bereits in Angriff genommen und ist dieselbe mit der Abgrenzung der Civilstandsbezirke beschäftigt. — Die Berliner Blätter feiern in ihren Artikeln das Zustandekommen des Civilehegesetzes. Die „Voss. Ztg.“ schließt ihren diesfälligen Leader mit den Worten: „Einen großen Schritt zur Trennung der Kirche vom Staate thun wir mit dem Gesetze, aber eben nur einen. Die Auseinandersetzung von Staats- und Kirchenvermögen muß folgen, damit die Aufhebung der Patronate möglich werde. Das muß aber nicht bloß für die Evangelischen geschehen, wie es theilweise durch die Synodalordnung in Aussicht genommen ist, sondern für alle Bürger durch allgemeines Landesgesetz.“ — Die liberalen Reichstags-Fractionen werden einen Antrag berathen, nach welchem das vom preussischen Landtage beschlossene Civilehegesetz unter Zugrundelegung des Völk-Hinschius'schen Antrages auf das deutsche Reich übertragen werden soll. Es kann kein Zweifel sein, daß mit der Erledigung des Civilehegesetzes für Preußen der Einschub desselben im deutschen Reich bedeutender Vorschub geleistet worden ist; in Hessen hat übrigens die Regierung schon einmal einem Antrage auf Einführung der Civilehe zugestimmt, in Baden besteht sie seit Jahren. Dagegen würde die bairische Regierung voraussichtlich Opposition im Bundesrathe machen, während die Haltung Württembergs in der Frage zweifelhaft ist.

Die Nationalversammlung in Versailles beschloß, mehrere Amendements betreffs Besteuerung des Zuckers mit einer Uebertaxe in Erwägung zu ziehen. Die Besteuerung der Clariere wurde verworfen und sodann die Berathung über die Besteuerung der Glaswaren eröffnet. — Lebhafteste Unterhandlungen finden gegenwärtig zwischen den orleanistischen Prinzen und zwischen diesen zusammen einerseits und dem Grafen von Chambord andererseits statt.

Serrano wurde zum Präsidenten der Executivgewalt der spanischen Republik und Zabala zum Präsidenten des Ministerraths ernannt. — Die Carlisten sind ohne Schwertschlag in Amposta eingerückt, wodurch Tortosa bedroht ist. — Moriones wurde von den Carlisten geschlagen und verlor dreitausend Mann. Serrano und Topete gehen nach dem Norden ab.

Gegen die Kinderpest.

Die Landwirtschaftsgesellschaft in Kärnten richtete, wie die „Klagenf. Ztg.“ berichtet, an den Reichsrath eine Petition um strenge Durchführung des bestehenden Seuchengesetzes, resp. um Ergreifung geeigneter Maßregeln zur Verhütung der Kinderpest. Diese Petition lautet:

„Die Kinderpest, diese verheerendste und eben darum auch gefürchtetste aller Thierseuchen, welche Kärnten durch mehr als ein halbes Jahrhundert verschonte, hat, eingeschleppt durch kroatische Ochsen, heuer auch dieses Kronland heimgesucht und ist zwar glücklichweise nach kurzem Bestande und noch bevor sie eine größere Verbreitung erlangen konnte, erlosch, erstickt worden, hat aber dennoch außer den für das Land nicht unerheblichen Kosten der Grenzsperrung gegen das verseuchte Krain ersteren einen sehr bedeutenden Schaden zugefügt, weil der Viehhandel, in welchem die Haupteinnahmequelle der ländlichen Bevölkerung beruht, durch längere Zeit gänzlich aufgehoben war.“

Nachdem die Seuche im Jahre 1873 außerdem in fast allen österreichischen Provinzen theils geherrscht hat, theils noch herrscht und kürzlich auch in Untersteiermark, dann wiederholt in Krain, in Salzburg, in verheerender Weise aber in Oberösterreich zum Ausbruche gekommen ist, da ferner insolge des namhaften Hornviehimportes aus dem unaufhörlich inficirten Rußland und aus den Ländern der ungarischen Krone nach Oesterreich die Kinderpest nicht bloß fortwährend eingeschleppt, sondern von da aus auch nach allen Richtungen hin weiter verbreitet wird, so hält sich auch die unterfertigte Landwirtschaftsgesellschaft für berufen und verpflichtet, das hohe Abgeordnetenhaus dringend zu bitten, dasselbe wolle dahin wirken, daß der ferneren Einschleppung der Kinderpest und der Ausbreitung derselben in Oesterreich endlich wirksame Schranken gesetzt werden.

Sehr viel dürfte schon erzielt werden, wenn das bereits bestehende Seuchengesetz strenge und sachgemäß gehandhabt und die zur erfolgreichen Durchführung desselben erforderlichen Einrichtungen getroffen würden. In letzterer Beziehung hält sie für besonders wichtig:

1. Die sofortige Errichtung von Schlachthäusern an der Reichsgrenze;

2. die Fixierung der Beobachtungsperiode in den Hornvieh-Contumazanstalten auf eine bestimmte unänderliche Frist von mindestens 15 Tagen, die Anstellung des geeigneten und nothwendigen thierärztlichen Personales in derselben durch den Minister des Innern, Beistellung des nothwendigen Bewachungspersonales, Erlassung einer unbedingt bindenden Instruction für den Anstaltsdirector und das ihm unterstehende Personale seitens des Ministeriums, welches nur allein berechtigt sein soll, Ausnahmen zu gestatten;

3. die energische Hintanhaltung des Hornviehschmuggels an der russischen Grenze durch Aufstellung eines ausreichenden Militärcordons;

4. die genaue und gewissenhafte Durchführung der Hornviehconscribierung längs der österreichisch-russischen Grenze bis auf 8 Meilen von derselben entfernt, nebst sorgfältiger Evidenzhaltung des bezüglichen Viehstandeskatasters;

5. wäre gegenüber den ungarischen Ländern ganz in derselben Weise wie gegen Rußland vorzugehen und die diesbezüglichen Verfügungen unverweilt zu veranlassen, weil die genannten Länder für die diesseitige Reichshälfte als Seuchenherde nicht weniger gefährlich sind als Rußland, wie dies die traurigen Erfahrungen der letzten Jahre und auch die gegenwärtige Seucheneinvasion hinreichend beweisen;

6. hält die gefertigte Landwirtschaftsgesellschaft die Anstellung von Bezirksthierärzten aus Staatsmitteln und die Organisirung des Veterinärwesens überhaupt, nicht bloß zum Zwecke der Durchführung des Seuchengesetzes, sondern auch aus anderen triftigen Gründen für ein unabweisliches Gebot der Nothwendigkeit, worüber sie jedoch gleichzeitig ein abgesondertes motivirtes Gesuch dem hohen Abgeordnetenhaus zu unterbreiten sich erlaubt.

Indem die unterfertigte Landwirtschaftsgesellschaft ihre eben ausgesprochene Bitte wiederholt, gibt sie sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, das hohe Abgeordnetenhaus werde dieselbe in reifliche Erwägung ziehen und dem Gegenstande jene Vorzüge angedeihen lassen, welche ihm mit Rücksicht auf die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung überhaupt und die Dringlichkeit des Moments insbesondere unzweifelhaft zukommt.“

Tagesneuigkeiten.

— In der öfner Hofburg werden Vorbereitungen zu einem längeren Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers getroffen. — Der „Pester Lloyd“ erhält aus Wien folgende Nachricht: „In hiesigen unterrichteten Kreisen ist von einer angeblich bevorstehenden Reise des Kaisers nach Italien, deren Schwierigkeiten selbst König Victor Emanuel anerkannt, nichts bekannt. Damit verlieren denn auch die Folgerungen, welche der „P. L.“ aus der eventuellen Reise des Kaisers nach Rom zieht, alle Bedeutung. — Kaiser Alexander begibt sich, wie man dem „P. L.“ aus Petersburg meldet am 1. Mai über Berlin nach London. Man schreibt diesem Besuche politische Bedeutung bei.“

— (Herrenhaus.) Die für Dinstag den 3. März, um elf Uhr vormittags anberaumte sechste Plenarsitzung findet Mittwoch den 4. März 1874, um 11 Uhr vormittags statt.

— (Verkehr.) Das Postdampfschiff „Frisia“, Capitän Meier, ging am 25. Februar von Hamburg via Havre nach Newyork ab.

Locales.

Für den Schulpfennig.

Der Gedanke, das Wort der Belehrung und Aufklärung derart zu verwerthen, daß es nicht nur im engen Kreise unserer Stadt reiche Früchte trage, sondern als gemeinnütziges Geld auch dem ganzen Lande zugute komme, dadurch, daß der bare Ertrag desselben zum Ankaufe von Lehr- und Lernmittel für die Volksschulen verwendet und so das Licht der Aufklärung auch in die Gemeinden des flachen Landes übertragen wird, ist ein genialer! Dem Vereine jener Männer, welche sich der Mühe unterzogen, diesen herrlichen Gedanken zur Ausführung zu bringen, gebührt wohlverdientes Lob, allgemeine Anerkennung!

Vorgestern empfing unser Realschulpalast die erste geistige Weihe. Das erste Wort, welches in diesen der Wissenschaft gewidmeten Hallen gesprochen, der erste populäre Vortrag, der vorgestern gehalten wurde, galt der Devise „Belehrung und Aufklärung.“

Herr Oberrealschul-Professor Dr. Supan sprach in deutlichster, verständlichster und ruhigster Weise über die „Geschichte der Aufklärung.“ Der Redner theilte dieses Thema in zwei Vorträge, über Glaubensverfolgungen und über Hexenprozesse. Der erstere war Gegenstand des vorgestrigen, der letztere der Gegenstand eines demnächst kommenden Vortrages. Professor Supan besprach insbesondere die Glaubensverfolgungen der „Inquisition“ und wußte diesem an sich schon sehr dankbaren Thema durch geistreiche Durchführung, durch die Formvollendung desselben und die Schönheit der Sprache das zahlreich anwesende, in der Mehrheit aus Damen bestehende Publicum in permanenter Spannung zu halten. Es folgte dem Redner, dessen Vorträge stets im akademischen Festkleide erscheinen, mit warmem Interesse und belohnte denselben zum Schlusse mit anhaltendem Beifalle.

Wir sind den Herren vom Schulpfennig-Comité zu Dank verpflichtet zur Wiederaufnahme des in Laibach arg darniederliegenden und doch, wie der vorgestrige Besuch bezeugte, ein Bedürfnis involvierenden modernen Belehrungsmittels der populär wissenschaftlichen Vorträge. Nun wird das Comité für künftighin um einen größeren Saal sich umsehen müssen, da der vorgestrige Besuch eben zeigte, daß der hiesfür bestimmte Raum durchaus ungenügend groß erscheint. Dem Vereine gelehrter Männer werden wir Dank wissen, wenn sie durch die rege Theilnahme vonseite des Publicums angeeifert, die Vorträge in der Folge auch auf andere Gebiete, als: Malerei, Dichtkunst, Musik, Aesthetik, kurz, auf alle Zweige der Künste und Wissenschaften auszudehnen bereit wären.

— (Aus dem Sanitätsberichte des laibacher Stadtphysikats) für die Woche vom 15. bis inclusive 21. Februar 1874 entnehmen wir folgendes:

I. Morbilität. Dieselbe war in dieser Woche wieder eine sehr bedeutende. Die Blatternepidemie, welche eine Steigerung in der Zahl der Erkrankungsfälle erfuhr, forderte wieder einige Opfer, wenn man auch von einer gesteigerten Intenstität der Epidemie nicht reden kann. Außerdem kamen Entzündungen der Respirationorgane ziemlich häufig vor, vereinzelt Typhus, Diphtheritis und Scharlach sowie Darmcatarrhe.

II. Mortalität. Dieselbe war bedeutender als in der Vorwoche, es starben nemlich in dieser Woche 29 Personen (gegen 20 in der Vorwoche). Von diesen waren 16 männlichen und 13 weiblichen Geschlechtes; 23 Erwachsene und 6 Kinder; daher das männliche Geschlecht und besonders die Erwachsenen überwiegend an der Sterblichkeit partizipierten.

Die Todesursache in Rücksicht aufs Alter betreffend, starben:

im 1. Lebensjahre 2 Kinder, an Blattern 1, an bösariger Gelbsucht 1;

von 2. bis 20. Lebensjahre starben 8 Personen, und zwar an Blattern und Tuberculose je 2, an Diphtheritis, Hirnentzündung, Group und insolge Erfrierens je 1 Person; vom 20. bis 60. Lebensjahre starben 13 Personen, und zwar an Blattern 4, an Tuberculose 3, an Wechselfieberkachexie, zufälligen Verletzungen, Lungenentzündung, Lungenlähmung, Typhus und Selbstmord durch Chankoli je 1 Person.

Ueber 60 Jahre alt starben 6 Personen, und zwar an Lungenlähmung 3, an Brustwassersucht, Marasmus und Zehrfieber je 1 Person.

Als häufigste Todesursache traten auf: Blattern 7mal, d. i. 24.2%; Tuberculose 5mal, d. i. 17.3%; Lungenlähmung 4mal, d. i. 13.3%; Typhus, Diphtheritis, Group, Zehrfieber u. je 1mal, d. i. 3.5% aller Verstorbenen.

Von den 29 Verstorbenen starben im Civilspitale 8, im Filialspitale in der Polanavorstadt 1, in der Stadt und den Vorstädten 20. — Diese letzteren 20 Todesfälle vertheilen sich, wie folgt: Innere Stadt 5, Peterstorstadt 5, Polanavorstadt 2, Kopuzinervorstadt 0, Gradischavorstadt 4, Krakau- und Tirnavorstadt 3, Karlstädtervorstadt und Hühnerdorf 2, Moorgrund 0.

— (Erster Kammermusikabend.) Beethovens C-moll Trio für Clavier (Herr Böhner), Violine (Herr Gerstner) und Cello (Herr Beer) trägt — den zweiten Satz und das Trio des dritten Satzes ausgenommen — vorwiegend düstere Farben. Die Ausführung dieses Tonstückes ließ in technischer Beziehung nichts zu wünschen übrig; im ersten und vierten Satze vermiften wir die nothwendige feine Schattierung, welche allein der melancholisch gehaltenen Composition Frische und Leben zu verleihen vermag. — Herr Gerstner bewährte sich in der Arie von S. Bach, Wilhelmj als vorzüglicher „Sänger“ auf der C-Saite und in der „Tarantelle“ von Bizet als eminenten Passagenspieler. Die C-Saite seiner Violine steht inbezug auf Reinheit, Fülle und Rundung des Tones den anderen drei Saiten nach. — Herr Böhner spielte J. Brahms „Andante“ op. 5 mit Eleganz, Zartheit und bewunderungswürdiger Technik. (Ein kurz vor Beginn des Concertes eingetretenes Unwohlsein bestimmte Herrn Böhner, die Noveltette von Schumann ausfallen zu lassen.) — Herr Beer producirte eine Romance von D. Popper. Der junge Cellist besitzt für dieses schöne, leider derzeit so selten eifrig gepflegte Instrument sehr schätzenswerthe Anlagen; bei eleganterer und gefühlvollerer Behandlung dieses Instrumentes, bei Entwicklung eines stärkeren reineren Tones steht Herrn Beer eine rentable Zukunft in Aussicht. — Als Clanzpunkt des ersten Musikabends bezeichnen wir das meisterhaft ausgeführte B-dur Trio, op. 52, von A. Rubinstein. Das ganze Tonwerk war ein gelungener Guß; schöneres, als der zweite Satz bietet, kann die Tonmuse nimmer bringen! Herr Böhner stand, was Technik, großen Ton, seine Nuancierung und Kraft betrifft, wahrlich als „Claviermeister“ vor uns; stürmischer Beifall folgte den einzelnen Sätzen dieser Programmnummer. — Diefigen Männerkreisen scheint klassische Musik ferne zu liegen, denn die dankbaren, beifälligen und aufmerkamen Zuhörer gehörten der Mehrzahl nach der Damenwelt an.

— (Kindermärchen-Vorstellungen.) Herr Regisseur Märten bringt am 24. d. M. zu seinem Vortheile Görners berühmtes Kindermärchen „Die Prinzessin von Marzipan und der Prinz von Zuckerland“ zur Ausführung. Die Proben zu dieser einzigen Kinderdarstellung sind bereits im vollen Gange. In den nächsten Tagen erscheint aus dem photographischen Atelier des Herrn Schulze

